



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 17 vom 13. September 2013

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Wahlbekanntmachung
Redaktionelles	2	Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse bis Ende September 2013
Öffentliche Bekanntmachung	3	Einladung zur Ratssitzung am 26. September 2013

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.09.2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Meerbusch-Büderich, Mataré-Gymnasium, Niederdonker Straße 32 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll



Herausgeber: STADT MEERBUSCH

Der Bürgermeister · Zentrale Dienste

Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15

Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326

E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Meerbusch, den 06. September 2013

Stadt Meerbusch - Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Redaktionelles

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

Sept.	Gremium
17	Ausschuss f. Planung u. Liegenschaften
18	Bau- und Umweltausschuss
19	Ausschuss für Schule und Sport
24	Jugendhilfeausschuss
25	Ausschuss f. Planung u. Liegenschaften und Sozialausschuss - gemeinsame Sitzung
25	Sozialausschuss
26	Rat

Alle Sitzungen beginnen in der Regel um 17 Uhr. Weitere Informationen können frühestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin über das Ratsbüro, Telefon 02132 / 916 - 326 oder per E-Mail szd@meerbusch.de erfragt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 26.09.2013, findet die 26. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer Städt. Meerbusch-Gymnasium

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 A in Meerbusch Büberich zwischen Moerser Straße und dem nördlichen Abschnitt der "Kanzlei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 3 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 50 BD, Meerbusch Büberich, Dürerstraße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 4 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch Büberich, Im Bachgrund Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 5 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 57 in Meerbusch Büberich, Mauritiusstraße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 6 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 169 in Meerbusch Büberich, Auf den Steinen / Düsseldorf Straße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 278, Meerbusch Strümp, Am Strümper Busch/Schul- und Sportzentrum Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB
- 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 in Meerbusch Langst-Kierst im Bereich der Straße „Zur Rheinfähre“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB
- 9 Grundsichsuation in Meerbusch-Osterath
- 10 Einrichtung eines Jugendcafés
- 11 Vorschriften für die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- 12 Kapazitätserweiterung des Flughafen Düsseldorf
- 13 Klage gegen die Abundanzabgabe
- 14 Wahl von Mitgliedern in Gremien; Umbesetzung

- 15 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Vertreter der "Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind"
- 16 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
- 17 Anträge
- 17.1 Antrag des Rats Herrn Müller - Zentrum vom 4. Juli 2013 bez. Städt. Barbara-Gerretz-Schule
- 17.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2013 betr. Ausschussumbesetzung
- 18 Anfragen
- 19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 20 Termin der nächsten Sitzung
- 21 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und dem Kindergarten 71 e.V. sowie der PSM - gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialdienste in Meerbusch mbH
- 23 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Meerbusch-Büberich im Bereich Düsseldorf Straße
- 24 Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von Mischgebietsgrundstücken in Meerbusch-Büberich im Bereich Düsseldorf Straße
- 25 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 26 Verschiedenes

Meerbusch, den 11. September 2013
gez.

Dieter Spindler
Bürgermeister